



BVG- und Stiftungsaufsicht
des Kantons Zürich (BVS)

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Präsidenten des Verwaltungsrats
Bericht des Direktors

1	Leistungsauftrag und Zielsetzung	9
2	Organisation der BVS	10
2.1	Organisation der Aufsichtstätigkeit	10
2.2	Organe/Aufgaben	12
2.2.1	Verwaltungsrat	12
2.2.2	Direktor	12
2.2.3	Revisionsstelle	13
2.3	Qualitätskontrolle	13
3	Statistische Angaben	15
3.1	Vorsorgeeinrichtungen	15
3.1.1	Anzahl Vorsorgeeinrichtungen	16
3.1.2	Vermögen der Vorsorgeeinrichtungen	17
3.1.3	Anzahl Versicherte in den beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen	18
3.1.4	Anzahl Anschlüsse in den beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen	19
3.1.5	Beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung	20
3.1.6	Entwicklung der Umwandlungssätze von beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen	20
3.1.7	Entwicklung des technischen Zinses von beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen	21
3.1.8	Entwicklung der Wertschwankungsreserven von beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen	22
3.2	Klassische Stiftungen	23
3.2.1	Anzahl klassische Stiftungen	23
3.2.2	Vermögen der klassischen Stiftungen	23
4	Angaben zur Aufsichtstätigkeit	25
4.1	Kommentar zur Aufsichtstätigkeit im Berichtsjahr, Tendenzen und Entwicklungen	25
4.2	Prüfungshandlungen bei Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen	26
4.2.1	Anzahl Prüfungshandlungen bei Vorsorgeeinrichtungen	26
4.2.2	Prozentuale Verteilung der Aufsichtstätigkeit bei den Vorsorgeeinrichtungen (Schätzung)	27
4.2.3	Anzahl Prüfungshandlungen bei klassischen Stiftungen	27
4.3	Summarische Angaben zu Spezialfällen und Rechtsstreitigkeiten	28
4.4	Öffentlichkeitsarbeit	29

5	Kommentar zur Tätigkeit des Verwaltungsrats	31
6	Kommentar zur Jahresrechnung	32
6.1	Bilanz	32
6.2	Erfolgsrechnung	32
7	Jahresrechnung	33
7.1	Bilanz und Erfolgsrechnung	33
7.1.1	Bilanz	33
7.1.2	Erfolgsrechnung	34
7.2	Geldflussrechnung	36
7.3	Eigenkapitalnachweis	37
8	Anhang zur Jahresrechnung	39
8.1	Grundlagen	39
8.1.1	Rechtsform und Zweck	39
8.1.2	Rechtsgrundlagen	39
8.1.3	Revisionsstelle	40
8.2	Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	41
8.2.1	Bestätigung über die ordnungsgemässe Rechnungslegung	41
8.2.2	Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze	41
8.2.3	Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung	41
8.2.4	Erklärung betreffend die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	41
8.2.5	Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	41
8.3	Erläuterungen zur Jahresrechnung	42
8.3.1	Flüssige Mittel	42
8.3.2	Sonstige kurzfristige Forderungen	42
8.3.3	Anlagevermögen	42
8.3.4	Passive Rechnungsabgrenzung	42
8.3.5	Ergebnis Jahresrechnung	43
8.3.6	Andere betriebliche Erträge	44
8.4	Aufsichtsabgabe an die Oberaufsichtskommission für berufliche Vorsorge	44
8.5	Eventualverpflichtungen und weitere, nicht zu bilanzierende kurzfristige Verpflichtungen	45
8.6	Ereignisse nach Bilanzstichtag	45
9	Revisionsbericht	46

Vorwort des Präsidenten des Verwaltungsrats

Über alle wichtigen Ereignisse im Kalenderjahr 2016 – auch über die wichtigsten Geschäfte des Verwaltungsrats – wird in diesem Geschäftsbericht ausführlich berichtet.

Die BVS hat sich im schwierigen Umfeld mehr als behauptet. Auf folgende drei Aspekte möchte ich näher eingehen:

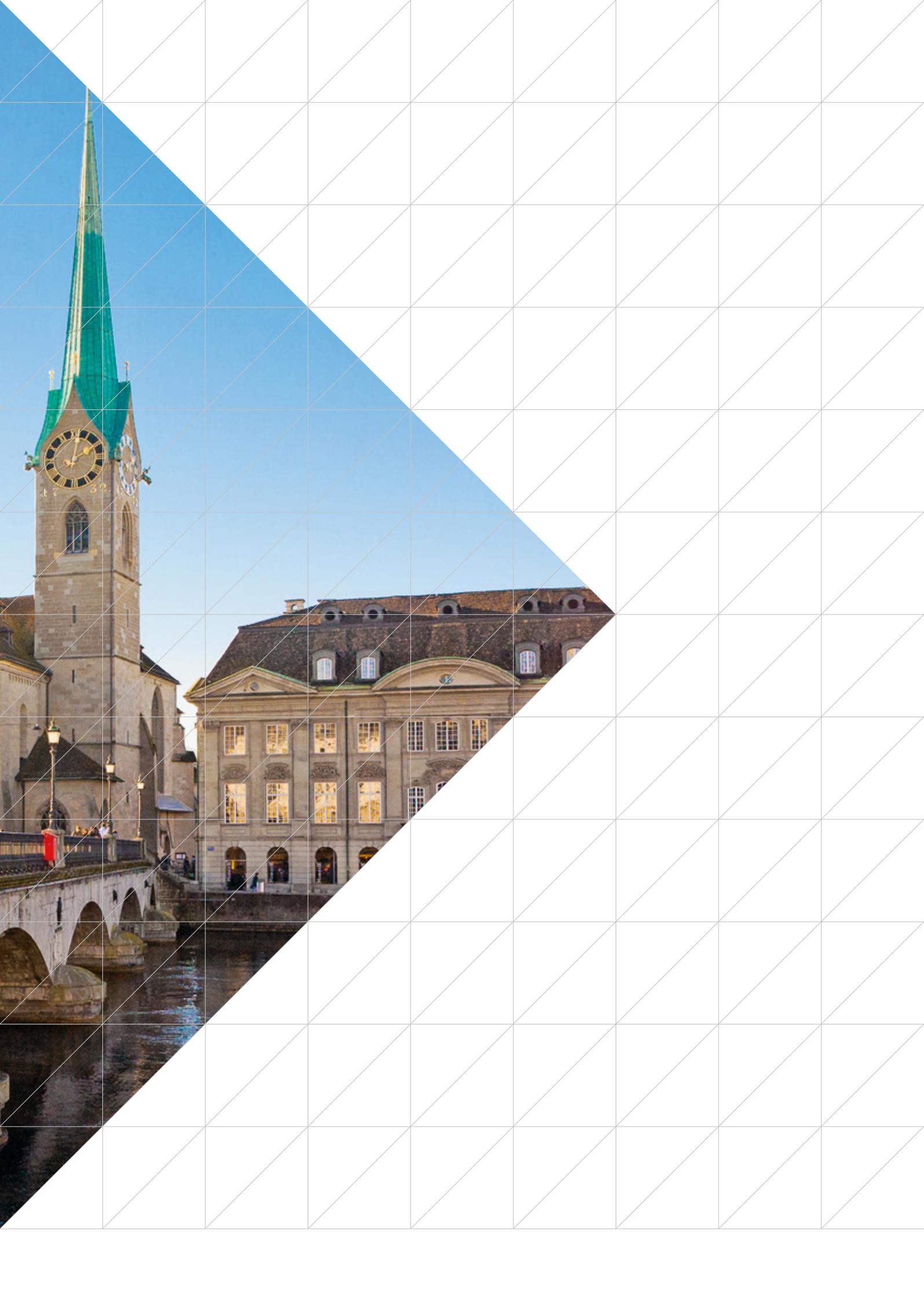
- ▶ Die Achtung der Beaufsichtigten erarbeitet sich die BVS durch stetige Verbesserung ihrer Fähigkeiten. Die Ziele sind klar: Der Aus- und Fortbildungsstand der Aufsichtsverantwortlichen und ihre berufliche Erfahrung sollen breiter gefächert sein als je. Unterstützt sollen sie von ausgewiesenen Fachleuten aus den Fachgebieten Recht, Risikomanagement, Anlagemanagement und Revision werden. Sie sollen auch mit neuen Informatikwerkzeugen und klug angepassten Verfahren den stetig wachsenden Anforderungen begegnen können und dabei erst noch mehr Wirkung mit verbessertem wirtschaftlichem Erfolg erzielen. Diesen anspruchsvollen Zielen ist die BVS wieder ein namhaftes Stück nähergekommen.
- ▶ Die Aufsichtstätigkeit der BVS wird konsequent risikoorientiert weiterentwickelt. Bei allen Beaufsichtigten werden die gesetzlich erforderlichen Prüfungen durchgeführt, der Fokus richtet sich aber auf Konstellationen, wo Anzeichen dafür bestehen, dass die Führungs- und Unterstützungsorgane der beaufsichtigten Einrichtungen ihre Aufgaben nicht vollumfänglich wahrnehmen. Damit leistet die BVS ihren Beitrag zur Sicherheit des Stiftungswesens sowie der beruflichen Vorsorge.
- ▶ Als Arbeitgeber genießt die BVS einen guten Ruf. Dies hat sich im Zusammenhang mit der Besetzung anspruchsvoller Funktionen bestätigt.

Der Verwaltungsrat ist sich bewusst, dass das Ansehen der BVS primär auf dem Wirken und Auftritt des Direktors und seiner Mitarbeitenden fusst. Zum Erfolg beigetragen haben auch finanzielle Investitionen in Ressourcen und Werkzeuge, was allerdings im Geschäftsjahr 2016 zu einem Ausgabenüberschuss führte. Der Einsatz dieser Mittel war für die Zielerreichung notwendig und er ist verkraftbar. Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen des Verwaltungsrats für ihr umsichtiges Engagement.

Bei unseren politischen Aufsichtsgremien, dem Regierungsrat, vertreten durch die Direktion der Justiz und des Innern, sowie dem Kantonsrat, vertreten durch dessen Geschäftsprüfungskommission (GPK), geniessen wir Vertrauen, wofür wir uns bedanken. Dieser Dank gilt auch den Gremien des Kantons Schaffhausen, der die BVS mit der Aufsicht über seine Vorsorgeeinrichtungen betraut.



April 2017, Bruno Christen
Präsident des Verwaltungsrats



Bericht des Direktors

Entwicklungen im Vorsorgemarkt unter BVS-Aufsicht

Die Auswertung der Geschäftsberichte 2015 der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen zeigt, dass die Vorsorgevermögen weiter ansteigen, gleichzeitig die Konsolidierung von betriebseigenen Einrichtungen und Wohlfahrtsfonds weiter stattfindet. Um der Entwicklung der Kapitalmärkte (historisches Tiefzinsumfeld) und der Demografie (zunehmende Lebenserwartung) Rechnung zu tragen, haben die Vorsorgeeinrichtungen die Umwandlungssätze und den technischen Zins schrittweise gesenkt. Das ist eine erfreuliche Entwicklung, es braucht allerdings weitere mutige Entscheidungen der verantwortlichen Organe, um künftige Pensionierungsverluste zu vermeiden und die Umverteilung der Lasten auf die aktiven Versicherten weiter zu reduzieren.

Entwicklungen im Bereich der klassischen Stiftungen

Die Anzahl der klassischen Stiftungen mit kantonalem Bestimmungszweck ist nahezu unverändert, deren Stiftungsvermögen leicht ansteigend. Der Kanton Zürich ist weiterhin wichtigster Stiftungsstandort in der Schweiz. Die Neuerungen in der Rechnungslegung wurden insgesamt professionell umgesetzt, die Etablierung moderner Corporate-Governance-Strukturen wird den Sektor weiter beschäftigen.

Operative Leistung

Die Anzahl der Prüfungshandlungen ist weiterhin hoch. Die BVS hat die Entwicklung einer verstärkt risikoorientierten Aufsicht konsequent weiterverfolgt, Arbeitsschwerpunkte waren die Beaufsichtigung von rentnerlastigen Kassen sowie die Entwicklung der Risikoorientierung von Sammelstiftungen. Der Risikodialog mit den verantwortlichen Stiftungsorganen, den Pensionskassenexperten und Revisionsstellen war auch in diesem Berichtsjahr zielführend. Die Unterscheidung der Aufsichtspraxis nach Kundengruppen (betriebseigene Vorsorgeeinrichtungen, Wohlfahrtsfonds, Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen, Freizügigkeits- und Säule 3a-Einrichtungen) sowie Spezialisierung der Aufsichtsverantwortlichen wird weiter verfeinert. Sie ist unabdingbar, um der zunehmenden Komplexität der Aufsichtstätigkeit gerecht zu werden. Die Trennung der Aufsicht für klassische Stiftungen von der Aufsicht der Vorsorgeeinrichtungen ist gut gelungen.

Strategische Initiativen

Der Standortwechsel der BVS ist reibungslos verlaufen. Die eingeleitete digitale Transformation sowie Modernisierung der Informatikumgebung mit neuem Betriebspartner verlaufen plangemäss. Diese Investitionen unterstützen das interdisziplinäre Arbeiten und werden zur Effizienzsteigerung beitragen.

Ich danke allen Mitarbeitenden der BVS für ihr Engagement und den professionellen Einsatz. Der Dank geht vor allem auch an die Stiftungsorgane, Geschäftsführenden, Experten und Revisionsstellen für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.



April 2017, Roger Tischhauser
Direktor



01 Leistungsauftrag und Zielsetzung

Die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Sie beruht auf dem Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVSG) vom 11. Juli 2011, in Kraft getreten per 1. Januar 2012.

Die BVS bezweckt die Erfüllung der gemäss Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) der kantonalen Aufsichtsbehörde obliegenden Aufgaben. Im Mandatsverhältnis nimmt die BVS die Erfüllung dieser Aufgaben auch für den Kanton Schaffhausen wahr.

Der Kanton Zürich hat der BVS überdies die unter kantonaler Aufsicht stehenden klassischen Stiftungen übertragen.

Die BVS ist die zuständige Behörde für Zweckänderungen von klassischen Stiftungen, welche von Gemeinden oder Bezirken beaufsichtigt werden.

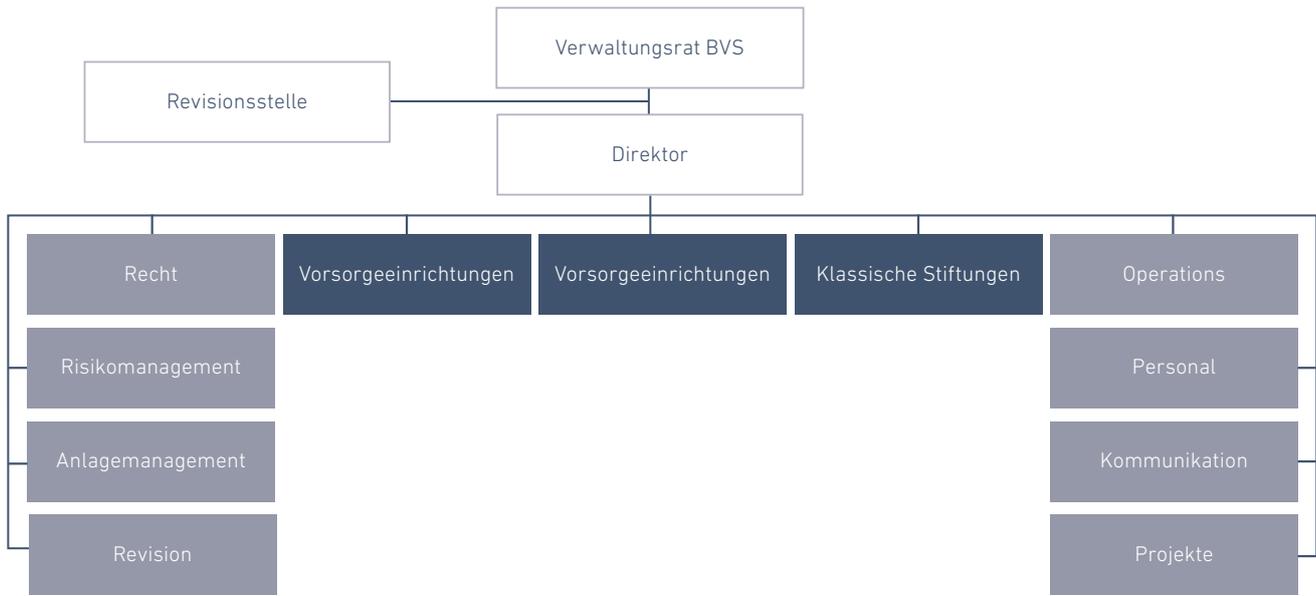
Die BVS nimmt folgende Funktionen wahr:

- ▶ Aufsicht über Vorsorgeeinrichtungen (inkl. Führung des Registers für die berufliche Vorsorge)
- ▶ Aufsicht über klassische Stiftungen mit Zweckbestimmung von kantonaler Bedeutung
- ▶ Genehmigung von Urkundenänderungen bei klassischen Stiftungen, die unter Aufsicht der Gemeinden oder der Bezirke stehen
- ▶ Auskunftserteilung an Versicherte und Destinatäre
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit (Informationstage für die berufliche Vorsorge und für klassische Stiftungen sowie Merkblätter)

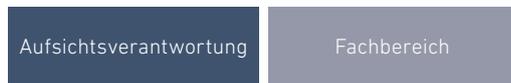
02 Organisation der BVS

2.1 Organisation der Aufsichtstätigkeit

Organigramm per 31. Dezember 2016



Legende:



Das Organisationsmodell der BVS blieb im Berichtsjahr unverändert.

Die Separierung der Aufsicht über klassische Stiftungen hat sich bewährt und ist gut gelungen.

Die Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtung erfolgt durch zwei in ihren Funktionen identische Teams mit mehrheitlich juristischen Mitarbeitenden. Die Beaufsichtigung der Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen, Säule 3a- und Freizügigkeitseinrichtungen wird konzentriert in einem Team vorgenommen.

Die Fachbereiche wurden personell gestärkt und unterstützen die Teams in versicherungs- sowie anlagentechnischer und rechtlicher Hinsicht.

Dem Team Operations obliegen alle Unterstützungsarbeiten für den Direktor, die Fachbereiche und die operativen Teams. Gleichzeitig begleitet dieser Bereich die strategischen Projekte (Digitalisierung des Betriebs und Entwicklung eines modernen Wissensmanagement-Systems).

Der Beschäftigungsgrad im Berichtsjahr entsprach 27,4 Vollzeitstellen und berücksichtigt befristete Anstellungen.

Geschäftsleitung

Roger Tischhauser, lic.iur., Direktor
Monica Leuenberger, lic.iur., Vizedirektorin

Team 1 (Vorsorgeeinrichtungen, 480%)

Monica Leuenberger, lic.iur., Leitung
Nicola Bonassi, MLaw, RA
Ursula Hollenstein Kaderli, lic.iur.
Jesús Pérez, lic.iur., eidg. dipl. Pensionskassenleiter
Nadia Schatz, lic.iur.
Silvia Schönfelder, lic.iur.

Team 2 (Vorsorgeeinrichtungen, 680%)

Norbert Eberle, lic.iur., Leitung
Laurence Eigenmann, lic.iur., RA, LL.M.
Marina Fritz, MLaw, RA
Daniela Grögler, lic.iur.
Regina Jäggi, lic.iur., RA
Barbara Koch Houji, eidg. dipl. Pensionsversicherungsexpertin
Giovanni Volpe, Dott.iur.
Regina Walder, lic.iur., RA

Team 3 (Klassische Stiftungen, 320%)

Sandra von Salis, Dr.iur., RA, LL.M., Leitung
Manuel Gartmann, lic.iur., RA
Simona Küng Rima, lic.iur.
Annick Leuenberger Schlegel, MLaw, RA
Lydia Scherrer, lic.iur.

Fachbereich Recht (50%)

Astrid Boos-Hersberger, Dr.iur. RA, LL.M.

Fachbereich Risikomanagement (130%)

Werner Koradi, eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperte, Leitung
Gabriele Schmid, eidg. dipl. Pensionsversicherungsexpertin

Fachbereich Anlagemanagement (80%)

Marek Ondraschek, CFA, lic.oec.publ., Leitung

Fachbereich Revision (300%)

Stefan Iten, dipl. Wirtschaftsprüfer, Leitung
Irène Brupbacher, Fachfrau für Personalvorsorge mit eidg. FA
Johanna Rüdiger, dipl. Wirtschaftsprüferin
Ivana Zimmermann, lic.rer.pol.

Personal (50%)

Stefanie Zagnoli, lic.iur.

Kommunikation (50%)

Barbara Rüttimann, lic.oec.publ.

Team Operations (340%)

Dominik Schatzmann, Leitung
Marco Benacci
Walter Germann
Brigitte Lienhard

Projekte (80%)

Patrick Vögele, Betriebsökonom FH

2.2 Organe/Aufgaben

Die Organe der BVS sind gemäss § 3 BVSG der Verwaltungsrat (2.2.1), die Direktorin oder der Direktor (2.2.2) und die Revisionsstelle (2.2.3).

2.2.1 Verwaltungsrat

Oberstes Organ der BVS ist der Verwaltungsrat. Der Präsident und die vier weiteren Mitglieder werden durch den Regierungsrat des Kantons Zürich für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Der Verwaltungsrat führt die BVS in strategischer Hinsicht (§ 4 und 5 BVSG). Als Mitglieder des Verwaltungsrats wurden vom Regierungsrat gewählt:

- ▶ Bruno Christen (Präsident), Gersau
- ▶ Gertrud Stoller-Laternser (Vizepräsidentin), Neuenegg
- ▶ Susanne Jäger-Rey, Bettingen
- ▶ Bruno Ern sowie Doris Krummenacher sind unter Verdankung ihrer Dienste aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Der Regierungsrat hat Dr. Christian Zünd, Küsnacht ZH, sowie Jürg Häusler, Küsnacht ZH, für eine Amtsdauer von vier Jahren in den Verwaltungsrat gewählt.

2.2.2 Direktor

Der Direktor führt die BVS in operativer und personeller Hinsicht und vertritt sie gegen aussen (§ 7 BVSG).

2.2.3 Revisionsstelle

Die Revisionsstelle erstattet dem Verwaltungsrat einen Bericht über das Vorgehen und das Ergebnis ihrer Prüfung. Sie empfiehlt Genehmigung, Genehmigung mit Einschränkung oder Rückweisung der Jahresrechnung (§ 8 Abs. 2 BVSG). Die Finanzkontrolle des Kantons Zürich, Weinbergstrasse 49, 8006 Zürich, wurde vom Regierungsrat für die Jahre 2016 bis 2019 wiedergewählt.

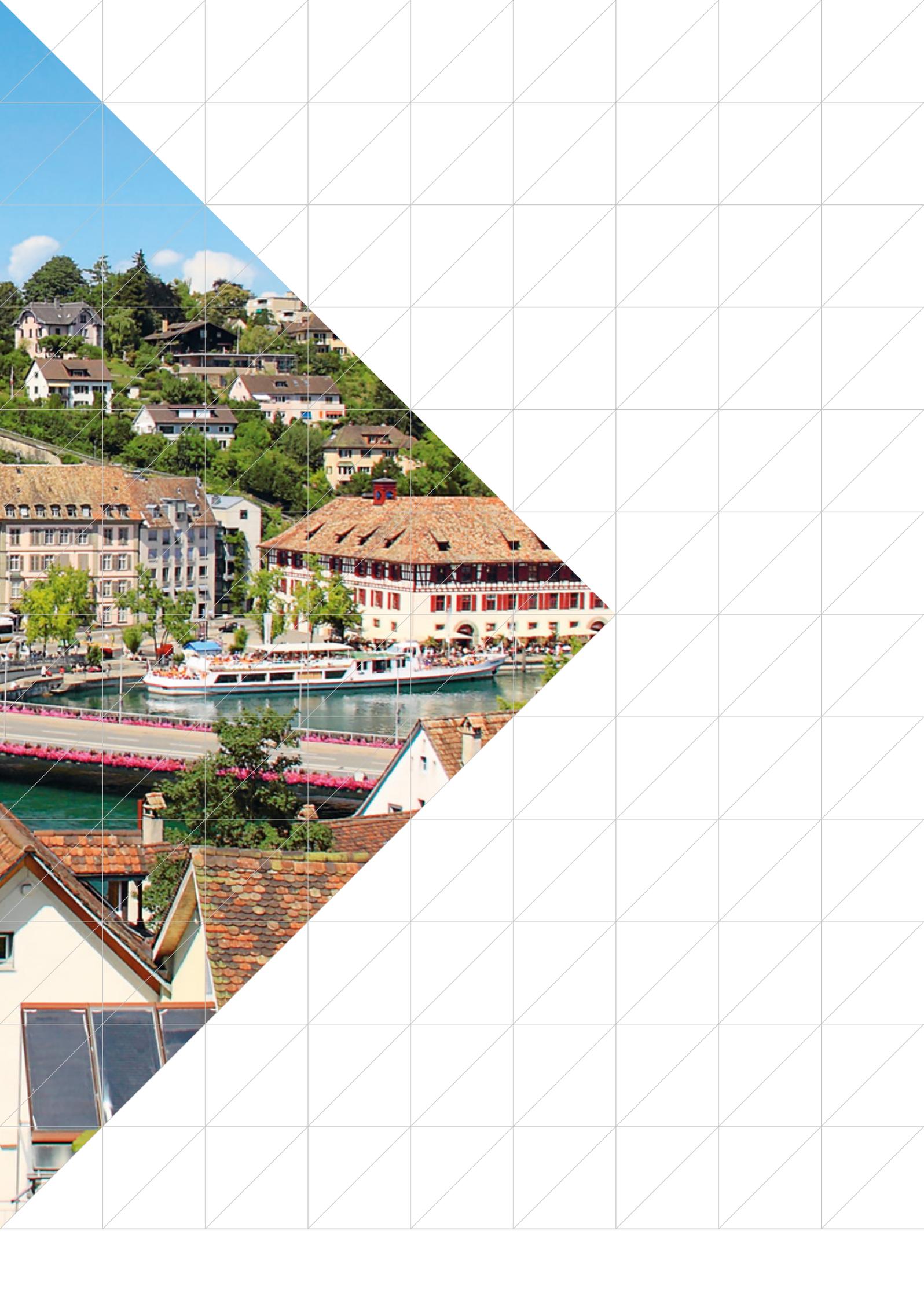
2.3 Qualitätskontrolle

Die neu gebildeten Fachbereiche sowie regelmässige interne und externe Schulungen der Mitarbeitenden stellen eine auf den aktuellen rechtlichen Grundlagen basierende, einheitliche Aufsichtstätigkeit sicher. Es gilt zudem ein striktes Vier-Augen-Prinzip.

Im Rechnungswesen ist ein IKS (internes Kontrollsystem) implementiert worden. Die BVS ist eine ISO-zertifizierte Organisation (Norm ISO 9001:2008). Sie pflegt ein Qualitätsmanagementsystem, welches für alle Bereiche, Funktionen und Tätigkeiten gilt.

Die Einhaltung der Prozesse wird jährlich anhand eines internen Audits sowie anhand einer Revision durch die Zertifizierungsorganisation überprüft.





03 Statistische Angaben

3.1 Vorsorgeeinrichtungen

Grundlage für die nachfolgenden statistischen Angaben zum Vermögen sowie zu der Anzahl Versicherter und Anschlüsse sind die **Jahresrechnungen 2015** der beaufsichtigten Einrichtungen.

Gemäss den statistischen Angaben beaufsichtigte die BVS am Ende des Berichtsjahres 807 (Vorjahr 858) Vorsorgeeinrichtungen mit Bilanzsummen von insgesamt CHF 295 Mrd. (mit Rückkaufswerten CHF 385 Mrd.), was rund **40% der gesamtschweizerischen Vermögen** in der beruflichen Vorsorge entspricht. Die Anzahl der Destinatäre der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen beträgt 1,9 Mio. Dies entspricht rund **40% der gesamtschweizerisch in der beruflichen Vorsorge versicherten Personen.**

Von grosser Bedeutung sind die **Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen.** So sind im Aufsichtsgebiet der BVS über 60% der Destinatäre bei diesen Einrichtungen versichert. Die Anzahl der Anschlussverträge beträgt 147'000, die Anzahl der Destinatäre neu 1,16 Mio.

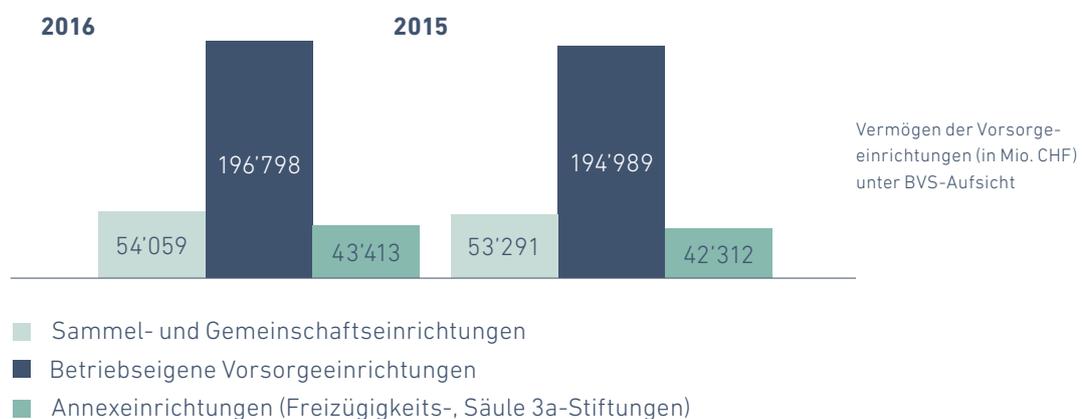
3.1.1 Anzahl Vorsorgeeinrichtungen

	31.12.2016 Anzahl	31.12.2015 Anzahl
Kanton Zürich Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	361 (50)	378 (49)
Kanton Schaffhausen Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	14 (0)	15 (0)
Kanton Zürich Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	396 (12)	429 (13)
Kanton Schaffhausen Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	16 (0)	16 (0)
Kanton Zürich Freizügigkeitsstiftungen	9	9
Kanton Zürich Säule 3a-Stiftungen	10	10
Kanton Schaffhausen Säule 3a-Stiftungen	1	1
Total Anzahl Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	807 (62)	858 (62)

3.1.2 Vermögen der Vorsorgeeinrichtungen (ohne Rückkaufswerte)

	31.12.2016 in Mio. CHF	31.12.2015 in Mio. CHF
Kanton Zürich Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	235'593 (53'418)	233'252 (51'790)
Kanton Schaffhausen Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	6'695 (0)	6'643 (0)
Kanton Zürich Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	8'344 (641)	8'164 (1'501)
Kanton Schaffhausen Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	225 (0)	221 (0)
Kanton Zürich Freizügigkeitsstiftungen	14'971	14'834
Kanton Zürich Säule 3a-Stiftungen	28'169	27'221
Kanton Schaffhausen Säule 3a-Stiftungen	273	257
Total Vermögen Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	294'270 (54'059)	290'592 (53'291)

Rückkaufswerte aus Versicherungsverträgen sind in dieser Darstellung nicht berücksichtigt und betragen CHF 93,9 Mrd. (Vorjahr CHF 89,8 Mrd.).



3.1.3 Anzahl Versicherte in den beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen

	31.12.2016 Anzahl		31.12.2015 Anzahl	
	Aktive	Rentner	Aktive	Rentner
Kanton Zürich Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	1'375'265 (954'659)	360'318 (167'411)	1'375'657 (960'713)	338'883 (145'818)
Kanton Schaffhausen Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	16'481 (0)	9'239 (0)	16'143 (0)	8'976 (0)
Kanton Zürich Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	127'531 (35'035)	14'155 (3'809)	130'135 (122'035)	12'973 (9'102)
Kanton Schaffhausen Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	202 (0)	54 (0)	170 (0)	36 (0)
Total Versicherte (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	1'519'479 (990'436)	383'766 (171'220)	1'522'105 (1'082'748)	360'868 (154'920)

3.1.4 Anzahl Anschlüsse in den beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen

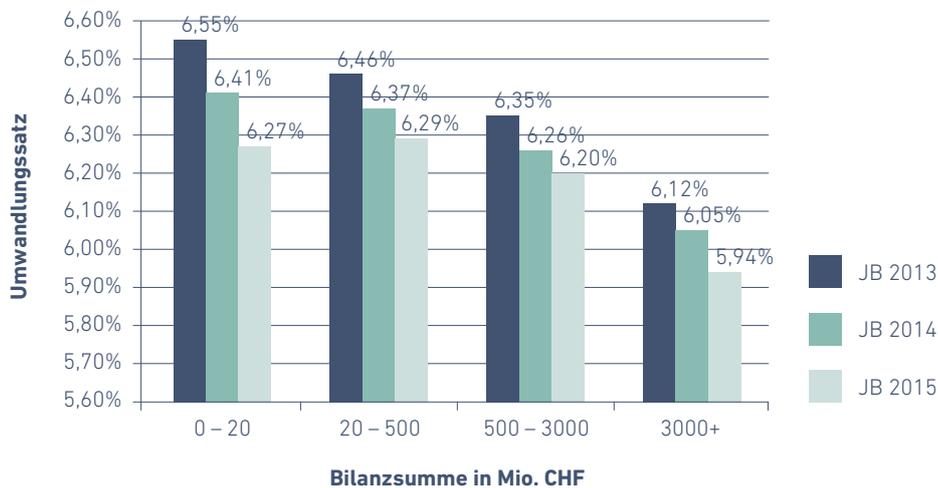
	31.12.2016 Anzahl	31.12.2015 Anzahl
Kanton Zürich Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	142'393 (140'498)	137'042 (135'151)
Kanton Schaffhausen Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	105 (0)	108 (0)
Kanton Zürich Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	12'602 (7'268)	12'631 (12'094)
Kanton Schaffhausen Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	35 (0)	37 (0)
Total Anschlüsse (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	155'135 (147'766)	149'818 (147'245)

3.1.5 Beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung

Grundlage sind die Jahresrechnungen 2015 und 2014	31.12.2016 Anzahl	31.12.2015 Anzahl
Kanton Zürich	17	9
Kanton Schaffhausen	0	0
Total	17	9

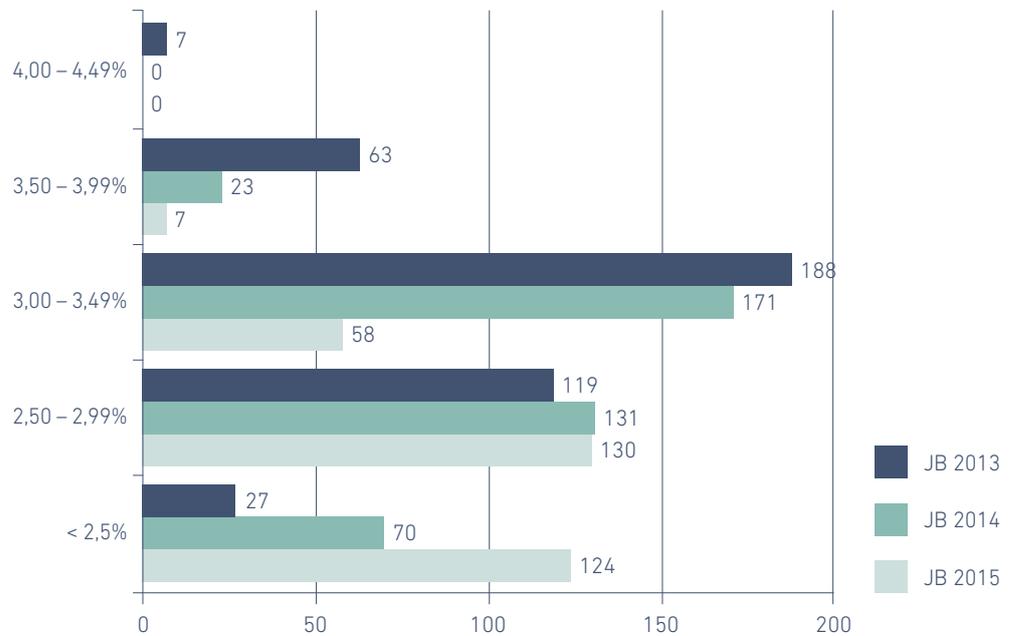
Die bescheidene Anlageperformance 2015 sowie die bei vielen Einrichtungen erfolgten Reduktionen des technischen Zinses haben die finanzielle Situation der Vorsorgeeinrichtungen verschlechtert. Im Berichtsjahr weisen 17 (im Vorjahr 9) Vorsorgeeinrichtungen, die dem Freizügigkeitsgesetz (FZG) unterstehen, eine Unterdeckung gemäss Art. 44 BVV 2 auf. Darunter befinden sich 4 Sammeleinrichtungen und 4 öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen, welche 85% der Vermögen in Unterdeckung ausmachen.

3.1.6 Entwicklung der Umwandlungssätze von beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen



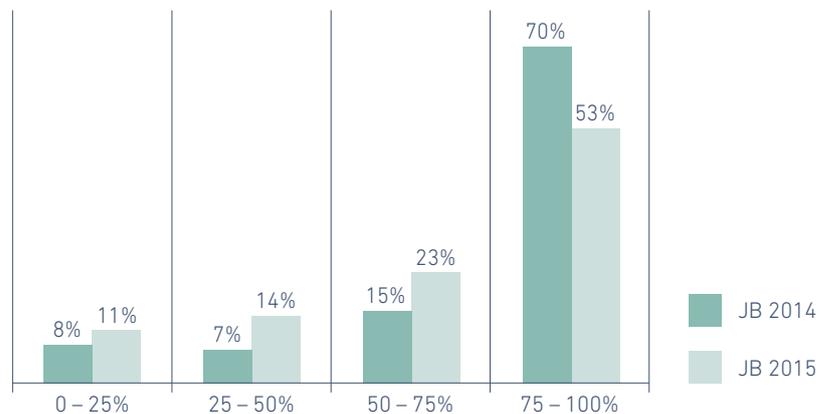
Die verantwortlichen Organe der Vorsorgeeinrichtungen haben die Umwandlungssätze aufgrund der Zunahme der Lebenserwartung und der Entwicklung der Kapitalmärkte (historische Tiefzinsphase) angepasst und schrittweise gesenkt.

3.1.7 Entwicklung des technischen Zinses von beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen



Der technische Zins ist eine Rechenannahme und besagt, wie hoch das für die Rentenzahlung zurückgestellte Kapital künftig verzinst werden soll. Eine Senkung des technischen Zinses bedeutet eine Erhöhung der Verpflichtungen einer Vorsorgeeinrichtung. Aufgrund der Entwicklungen an den Kapitalmärkten wurde der technische Zins gesenkt, wodurch sich die finanzielle Situation der Einrichtungen leicht schlechter darstellt.

3.1.8 Entwicklung der Wertschwankungsreserven von beaufsichtigten
Vorsorgeeinrichtungen



Zum Ausgleich von Wertschwankungen auf der Aktivseite werden Schwankungsreserven gebildet. Die guten Anlagejahre wurden genutzt, um diese Reserven zu äufnen. Dies hat die finanzielle Risikofähigkeit der Vorsorgeeinrichtungen gestärkt.

3.2 Klassische Stiftungen

3.2.1 Anzahl klassische Stiftungen

	31.12.2016 Anzahl	31.12.2015 Anzahl
Anzahl klassische Stiftungen	621	626

Mit über 2'200 Stiftungen ist der Kanton Zürich weiterhin wichtigster Stiftungsstandort in der Schweiz. Die BVS beaufsichtigt Stiftungen mit kantonalem Bestimmungszweck. Die übrigen über 1'600 Stiftungen unterstehen der kommunalen, regionalen und eidgenössischen Aufsicht.

Von den durch die BVS beaufsichtigten klassischen Stiftungen erhalten 71 (Vorjahr 68) vom Kanton Zürich Staatsbeiträge. 132 (Vorjahr 126) beaufsichtigte Stiftungen führen einen Betrieb (z.B. Behinderten-, Alters- oder Jugendheim, Schule, Museum), 20 davon als Spendenstiftungen. Schliesslich beaufsichtigt die BVS 5 (Vorjahr 5) Unternehmensstiftungen, deren Zweck vor allem das Halten von Aktien einer Unternehmung ist und die daher nicht steuerbefreit sind.

3.2.2 Vermögen der klassischen Stiftungen

	31.12.2016 in Mio. CHF	31.12.2015 in Mio. CHF
Vermögen klassische Stiftungen	5'129	4'916



04 Angaben zur Aufsichtstätigkeit

4.1 Kommentar zur Aufsichtstätigkeit im Berichtsjahr, Tendenzen und Entwicklungen

Die Anzahl von Prüfungshandlungen der BVS im Berichtsjahr von insgesamt 2'857 (Vorjahr 3'213) ist aufgrund der regulatorischen Anforderungen an die Vorsorgeeinrichtungen unverändert hoch.

Die BVS schätzt, dass sich der Zeitaufwand für die Aufsichtstätigkeit im Verhältnis von 85 (berufliche Vorsorge) zu 15 (klassische Stiftungen) auf die beiden Bereiche verteilt.

Die Vorsorgeeinrichtungen hatten erstmals die Vermögensanlagen gemäss den geänderten BVV 2 Bestimmungen auszuweisen, zudem waren diverse Weisungen der OBERAUFSICHTSKOMMISSION für die berufliche Vorsorge (OAK BV) zu beachten.

Die bestimmenden Themen, mit welchen die BVS sich im Bereich der klassischen Stiftungen als Aufsicht auseinandersetzt, sind weiterhin Good Governance, moderne Anlagepolitik des Stiftungsvermögens sowie Fusionen und Kooperationen von Stiftungen. Das neue Rechnungslegungsrecht war für klassische Stiftungen erstmals für das Geschäftsjahr 2015 massgebend.

4.2 Prüfungshandlungen bei Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen

Die Aufgaben der Aufsichtstätigkeit beinhalten die Prüfung von Neugründungen, die Änderungen von Stiftungsurkunden, die Prüfung von Reglementen beziehungsweise Reglementsänderungen, die Genehmigung von Teilliquidationsreglementen, Zusammenschluss und Aufhebung von Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen sowie behördliche Massnahmen zur Behebung von Mängeln.

Die BVS prüft die alljährlich einzureichenden Berichte und Jahresrechnungen der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen. Prüfungsinhalt ist insbesondere die Organisation, die Vermögensverwendung und die Anlage des Stiftungsvermögens auf Gesetzes- und Verordnungsmässigkeit sowie Übereinstimmung mit den Anlagereglementen. Dabei wird Einsicht genommen in die Berichte der Revisionsstellen sowie versicherungstechnische Berichte der Experten/-innen der beruflichen Vorsorge. Werden im Prüfverfahren wesentliche Mängel festgestellt, wird deren Behebung angeordnet und der Vollzug überwacht.

- 4.2.1 Anzahl Prüfungshandlungen bei Vorsorgeeinrichtungen
Die aufgrund von regulatorischen Veränderungen notwendigen Reglementsanpassungen haben auch im Berichtsjahr zu einer hohen Anzahl von Prüfungshandlungen geführt.

	2016 Anzahl	2015 Anzahl
Reglementsprüfungen (inkl. Verfügung Teilliquidationsreglement)	1'043	1'351
Jahresrechnungsprüfungen	760	878
Andere Verfügungsgeschäfte wie z.B. Aufsichtsübernahmen, Urkundenänderungen, Fusionen, Liquidationen, Beschwerden	168	216
Total	1'971	2'445

4.2.2 Prozentuale Verteilung der Aufsichtstätigkeit bei den
Vorsorgeeinrichtungen (Schätzung)

	2016 %	2015 %
Reglementsprüfungen (inkl. Verfügung Teilliquidationsreglement)	35	40
Jahresrechnungsprüfungen	35	30
Andere Verfügungsgeschäfte wie z.B. Aufsichtsübernahmen, Urkundenänderungen, Fusionen, Liquidationen, Beschwerden sowie schriftliche und telefonische Rechtsauskünfte	15	15
Administration	15	15
Total	100	100

4.2.3 Anzahl Prüfungshandlungen bei klassischen Stiftungen

	2016 Anzahl	2015 Anzahl
Reglementsprüfungen (Vormerknahme)	142	88
Jahresrechnungsprüfungen	685	614
Andere Verfügungsgeschäfte wie z.B. Aufsichtsübernahmen, Urkundenänderungen, Fusionen, Liquidationen, Beschwerden	59	66
Total	886	768

4.3 Summarische Angaben zu Spezialfällen und Rechtsstreitigkeiten

Insgesamt erliess die BVS im Berichtsjahr 253 (Vorjahr 312) beschwerdefähige Verfügungen in den Bereichen der beruflichen Vorsorge und der klassischen Stiftungen (davon Kanton Schaffhausen 3; Vorjahr 9).

Nur 4 (6) davon wurden angefochten (davon Kanton Schaffhausen 0; Vorjahr 0).

Bei der ersten Rechtsmittelinstanz sind 7 (Vorjahr 13) Verfahren im Bereich der beruflichen Vorsorge pendent (davon Kanton Schaffhausen 0), beim Bundesgericht als letzter Instanz 1 (Vorjahr 0) Verfahren.

Abgeschlossene Rechtsmittelverfahren	2016 Anzahl	2015 Anzahl
Beschwerde abgeschrieben (davon Kanton Schaffhausen 0; Vorjahr 0)	0	2
Verfügung BVS (teilweise) bestätigt (davon Kanton Schaffhausen 0; Vorjahr 0)	6	0
Verfügung BVS (teilweise) aufgehoben (davon Kanton Schaffhausen 0; Vorjahr 0)	3	2
Total	9	4

Es ergingen im Jahre 2016 insgesamt 9 Urteile (Bundesverwaltungsgericht: 8, Bundesgericht: 1). In fünf Verfahren hat das Bundesverwaltungsgericht unsere Verfügungen ganz oder teilweise geschützt, eine Beschwerde betreffend Informationsanspruch wurde teilweise gutgeheissen. In einem Verfahren betreffend Umbuchung freier Mittel in Arbeitgeberbeitragsreserven erfolgte zur Ergänzung des Sachverhalts eine Rückweisung an die BVS. Die Beschwerde in einem weiteren entsprechenden Verfahren wurde gutgeheissen. Eine der beiden im Berichtsjahr erhobenen Beschwerden an das Bundesgericht wurde abgewiesen und die erfolgte Genehmigung eines Verteilungsplanes bestätigt (das zweite Verfahren ist noch pendent).

4.4 Öffentlichkeitsarbeit

Ziel der BVS ist es, eine umfassende und qualitativ einwandfreie Informationstätigkeit in allen Bereichen der beruflichen Vorsorge und von klassischen Stiftungen sicherzustellen und dadurch einen Beitrag zu leisten an die fachliche Kompetenz der betroffenen Akteure der beruflichen Vorsorge und von klassischen Stiftungen. Hauptmittel sind die Informationstage zur beruflichen Vorsorge beziehungsweise für klassische Stiftungen, die Homepage der BVS – auf welcher auch Merkblätter und Checklisten zur Verfügung gestellt werden – sowie ein Rechtsauskunftsdienst. Im Berichtsjahr erfolgten mehr als 400 schriftliche und telefonische Auskünfte.

Teilnehmer Informationstage	2016 Anzahl	2015 Anzahl
Berufliche Vorsorge	1'070	1'015
Klassische Stiftungen	185	Keine Infotage

Die Informationsveranstaltungen für die berufliche Vorsorge bieten aktuelle Informationen für Stiftungsräte, Geschäftsführer von Vorsorgeeinrichtungen, Experten und Revisionsstellen zu neuen gesetzlichen Vorschriften sowie praktische Anleitungen zur Umsetzung der Neuerungen an. 2016 durften wir insgesamt 1'070 Teilnehmende an den drei Veranstaltungen im Kongresshaus Zürich begrüßen.

Auch die alle zwei Jahre stattfindende Informationsveranstaltung für klassische Stiftungen war mit 185 Teilnehmenden gut besucht, die Tagungsbeurteilungen waren hervorragend.

Weitere Elemente der Öffentlichkeitsarbeit sind die Jahresrundschriften zu gesetzlichen und regulatorischen Änderungen, die Vernehmlassungen zu Gesetzes- und Verordnungsänderungen sowie zu Weisungen der Oberaufsichtskommission OAK BV, der regelmässige Austausch mit Akteuren der beruflichen Vorsorge und Dachorganisationen von klassischen Stiftungen sowie die Mitarbeit im Vorstand der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden.



05 Kommentar zur Tätigkeit des Verwaltungsrats

Im Geschäftsjahr 2016 traf sich der Verwaltungsrat zu sechs ordentlichen Sitzungen. Er behandelte dabei unter anderen Geschäften die folgenden Themen:

- ▶ Kenntnisnahme des Inspektionsberichts der Oberaufsichtskommission berufliche Vorsorge (OAK BV)
- ▶ Genehmigung der Rechnung 2015 unter Kenntnisnahme des Berichts der Revisionsstelle sowie Genehmigung des Budgets 2017
- ▶ Laufende Kenntnisnahme vom Management-Informationssystem (MIS)
- ▶ Beurteilung der operativen Leistung in absoluten Zahlen sowie im Quervergleich mit anderen Direktaufsichtsbehörden
- ▶ Beurteilung Zielerreichung BVS 2015 und Vereinbarung der Ziele 2016
- ▶ Mitwirkung an Entwicklungen bei der Aufsicht über klassische Stiftungen
- ▶ Laufendes Projektcontrolling, Prüfung Projektunterlagen, Genehmigung von Projektanträgen, darunter die fortlaufende Umsetzung Informatikstrategie, Wahl des externen Informatikbetriebspartners als Ablösung vom Kanton
- ▶ Wahl von Dr. Christian Zünd (ab 1.1.2016) und von Jürg Häusler (ab 1.7.2016) in den Verwaltungsrat (Evaluation, Hearings, Vorlagen an den Regierungsrat)
- ▶ Offenlegung und Beurteilung allfälliger Interessenverbindungen der Mitglieder des Verwaltungsrats

Im Geschäftsjahr 2016 wurden die Direktaufsichtsbehörden von der Eidgenossenschaft damit beauftragt, einen Teil früherer OAK-BV-Gebühren an die Vorsorgeeinrichtungen zurückzubezahlen. Der Verwaltungsrat hielt es für legitim, die nicht unbedeutenden Kosten dieser Rückzahlungsaktion bei den Auftraggebern in Rechnung zu stellen. Die OAK BV hat die BVS schliesslich per Verfügung zur Übernahme dieser Kosten verpflichtet.

Der Verwaltungsrat pflegte Kontakte zur Direktion der Justiz und des Innern und stand der Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrates Red und Antwort. Ferner legte der Verwaltungsratspräsident zusammen mit dem Direktor gegenüber Vertretern der Regierung des Kantons Schaffhausen Rechenschaft ab betreffend die BVG-Aufsicht über die im Kanton Schaffhausen domizilierten Vorsorgeeinrichtungen.

Der Verwaltungsrat ist erste Rekursinstanz für die klassischen Stiftungen im Falle von Rekursen gegen Verfügungen der BVS. Im Berichtsjahr waren wie im Vorjahr keine Fälle zu behandeln.



06 Kommentar zur Jahresrechnung

6.1 Bilanz

Per Bilanzstichtag verfügt die BVS über eine gute Liquiditätslage (CHF 3,84 Mio.).

Das Geschäftsjahr 2016 schliesst mit einem Verlust von CHF 0,68 Mio. ab.
Das Eigenkapital der Anstalt verringert sich damit auf CHF 3,75 Mio.

6.2 Erfolgsrechnung

Die Nettoerlöse aus Leistungen betragen CHF 6,43 Mio. Sie liegen mit CHF 0,31 Mio. unter dem Vorjahreswert. Der Gebührenrückgang bei den Jahresrechnungen von Vorsorgeeinrichtungen erklärt sich durch die laufende Abnahme von Stiftungen (CHF 0,10 Mio.). Bei den Rechtsgeschäften von Vorsorgeeinrichtungen ist ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, da im Geschäftsjahr keine wesentlichen rechtlichen Neuerungen umzusetzen waren (CHF 0,21 Mio.).

07 Jahresrechnung

7.1 Bilanz und Erfolgsrechnung

7.1.1 Bilanz

Aktiven	31.12.2016 CHF	31.12.2015 CHF
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	3'841'770.36	4'765'390.67
Forderungen aus Leistungen	359'740.66	251'728.50
Sonstige kurzfristige Forderungen (inkl. KK Kt. ZH)	393'940.71	226'622.06
Rechnungsabgrenzungen (inkl. Informationstage)	41'761.03	61'871.55
Total Umlaufvermögen	4'637'212.76	5'305'612.78
Anlagevermögen		
Sachanlagen	39'450.50	5'324.00
Total Anlagevermögen	39'450.50	5'324.00
Total Aktiven	4'676'663.26	5'310'936.78
Passiven	31.12.2016 CHF	31.12.2015 CHF
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	61'149.51	86'154.65
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (Sozialleistungen)	91'576.55	86'424.85
Kurzfristige Rückstellungen (Ferien/Gleitzzeit u. Diverses)	136'212.55	88'690.00
Rechnungsabgrenzungen (inkl. Informationstage)	639'675.16	619'041.30
Total kurzfristige Verbindlichkeiten	928'613.77	880'310.80
Eigenkapital der Anstalt	3'748'049.49	4'430'625.98
Total Passiven	4'676'663.26	5'310'936.78

7.1.2 Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung	2016 CHF	2015 CHF
Nettoerlöse aus Leistungen		
Gebühren Jahresrechnungen klassische Stiftungen	498'332.00	484'667.00
Gebühren Jahresrechnungen Vorsorgeeinrichtungen	4'896'565.47	4'997'496.70
Gebühren Rechtsgeschäfte klassische Stiftungen	63'000.00	74'450.00
Gebühren Rechtsgeschäfte Vorsorgeeinrichtungen	974'400.00	1'187'750.00
Total Nettoerlöse aus Leistungen	6'432'297.47	6'744'363.70
Andere betriebliche Erträge	50'922.55	0
Aufsichtsabgabe OAK BV		
Inkasso Aufsichtsabgabe OAK BV	998'646.95	1'019'696.50
Weiterleitung Aufsichtsabgabe OAK BV	-998'646.95	-1'019'696.50
Total Aufsichtsabgabe OAK BV	0.00	0.00
Personalaufwand		
Lohnaufwand	4'230'178.25	3'522'152.65
Sozialversicherungsaufwand	1'039'722.25	843'983.90
Übriger Personalaufwand	421'348.70	326'956.50
Verwaltungsrat	64'997.35	78'154.55
Total Personalaufwand	5'756'246.55	4'771'247.70
Abschreibungen auf Sachanlagen	10'845.00	1'774.00
Andere betriebliche Aufwendungen		
Miete Geschäftslokalität	375'458.90	211'902.40
Miete Nebenkosten	67'658.40	80'462.60
Unterhalt, Reparatur, Ersatz von Büroeinrichtungen	36'521.70	21'005.85
Sach- und Haftpflichtversicherungen	78'254.00	79'387.45
Verwaltungsaufwand	198'546.95	189'074.05
Informatikaufwand	364'251.85	372'588.05
Übriger Betriebsaufwand	276'619.70	107'693.20
Projekte	277'846.10	222'070.15
Total andere betriebliche Aufwendungen	1'675'157.60	1'284'183.75
Betriebliches Ergebnis	-959'029.13	687'158.25

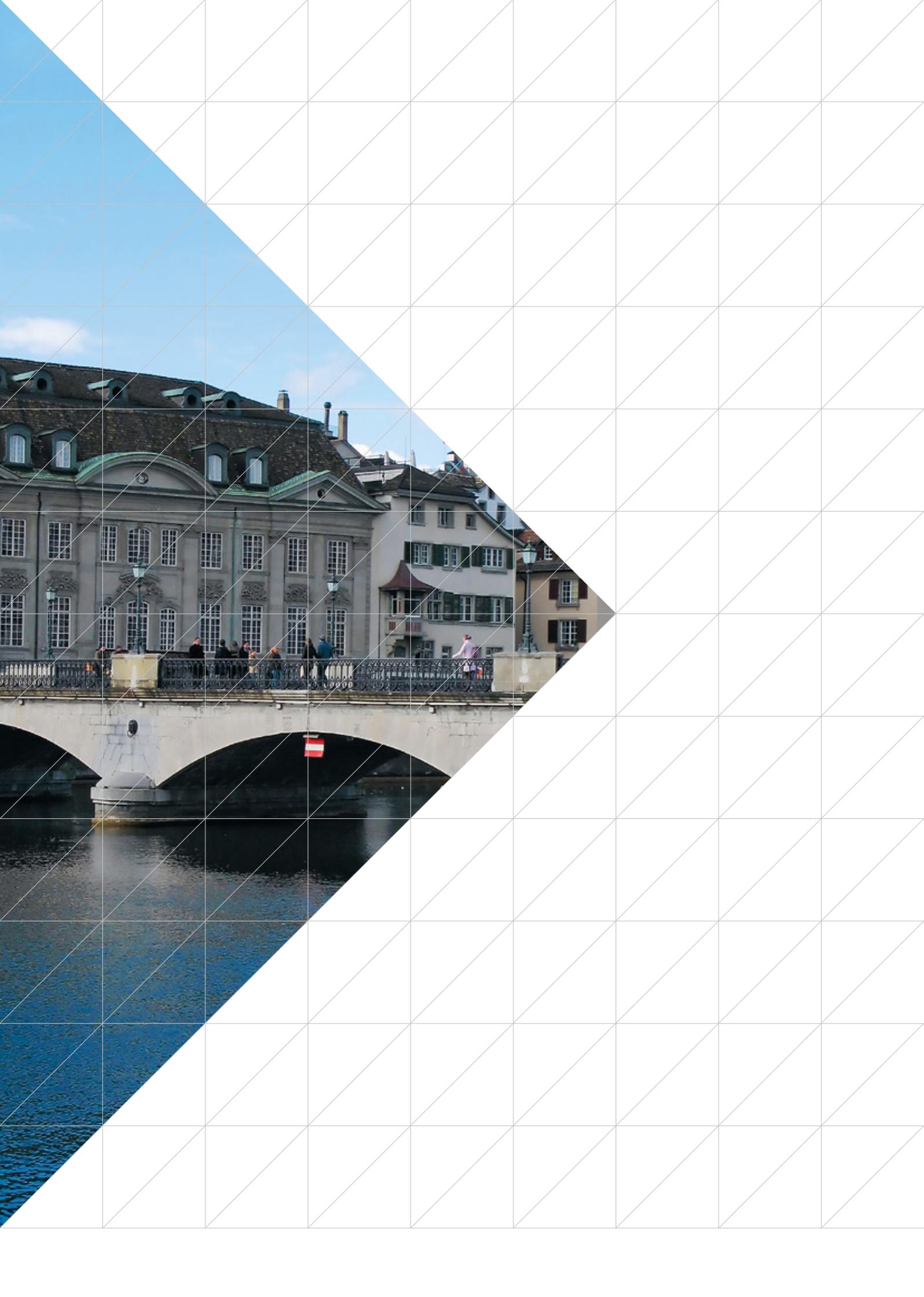
Erfolgsrechnung	2016 CHF	2015 CHF
Finanzergebnis		
Ertrag aus Finanzanlagen	0.00	348.50
Aufwand aus Finanzanlagen	180.81	136.65
Total Finanzergebnis	-180.81	211.85
Ordentliches Ergebnis	-959'209.94	687'370.10
Betriebsfremdes Ergebnis		
Erfolg Kursveranstaltung berufliche Vorsorge	299'290.00	316'756.85
Erfolg Kursveranstaltungen klassische Stiftungen	-22'656.55	0.00
Total betriebsfremdes Ergebnis	276'633.45	316'756.85
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
Verlust/Gewinn	-682'576.49	1'004'126.95

7.2 Geldflussrechnung

Geldflussrechnung	2016 CHF
Verlust	-682'576.49
Abschreibungen	10'845.00
Veränderung fondsunwirksame Rückstellungen	47'522.55
Veränderung Forderungen aus Leistungen	-108'012.16
Veränderung übrige Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen	-147'208.13
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-25'005.14
Veränderung sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen	25'785.56
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	-878'648.81
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-44'971.50
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0.00
Nettoveränderung der Flüssigen Mittel	-923'620.31
Flüssige Mittel zu Beginn der Berichtsperiode	4'765'390.67
Flüssige Mittel am Ende der Berichtsperiode	3'841'770.36

7.3 Eigenkapitalnachweis

Eigenkapitalnachweis	Total in CHF
Eigenkapital der Anstalt per 1.1.2015	3'426'499
Jahresgewinn 2015	1'004'127
Eigenkapital der Anstalt per 1.1.2016	4'430'626
Jahresverlust 2016	-682'577
Eigenkapital der Anstalt per 31.12.2016	3'748'049



08 Anhang zur Jahresrechnung

8.1 Grundlagen

8.1.1 Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen «BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)» besteht eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit Sitz in Zürich (§ 1 BVSG).

Die Anstalt ist kantonale Aufsichtsbehörde über folgende Einrichtungen mit Sitz im Kanton Zürich:

- ▶ Vorsorgeeinrichtungen sowie Einrichtungen, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen, gemäss Art. 61 BVG,
- ▶ Personalfürsorgestiftungen nach Art. 89a Abs. 6 ZGB.

Sie ist Aufsichtsbehörde über Stiftungen nach Art. 84 ZGB, die nach ihrer Bestimmung dem Kanton oder mehreren Bezirken angehören. Sie nimmt weitere Aufgaben des Kantons im Bereich des Stiftungsrechts gemäss BVSG wahr.

Im Rahmen interkantonalen Vereinbarungen nimmt die BVS für den Kanton Schaffhausen die Aufsicht über Einrichtungen der beruflichen Vorsorge wahr. Sie kann diese auch für weitere Kantone wahrnehmen (§ 2 BVSG).

8.1.2 Rechtsgrundlagen

Aufsichtsrechtliche Grundlagen

- ▶ Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Art. 84 ff. ZGB) vom 10. Dezember 1907 (SR 210)
- ▶ Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Art. 61 ff. BVG, Art. 53b–d BVG) vom 25. Juni 1982 (SR 831.40)
- ▶ Verordnung über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV 1) vom 10. und 22. Juni 2011 (SR 831.435.1)
- ▶ Bundesgesetz über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Fusionsgesetz, FusG) (Art. 83 ff., 87 und 95 ff.) vom 3. Oktober 2003 (SR 221.301)
- ▶ Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (BVSG) vom 11. Juli 2011 (LS 833.1)
- ▶ Vereinbarung zwischen dem Kanton Schaffhausen und der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich betreffend die Aufsicht über Einrichtungen der beruflichen Vorsorge vom 5. Dezember 2011
- ▶ Verordnung betreffend die Aufsicht über die Stiftungen (§ 2 Abs. 2) vom 7. November 1978 (SHR 211.121)

Finanzielle/organisatorische Grundlagen

Bezeichnung

- ▶ Personalreglement BVS (PersR-BVS)
vom 25. Juni 2013
- ▶ Gebührenreglement BVS (GebR-BVS)
vom 10. Oktober 2012, Änderung vom 7. Oktober 2014 (LS 833.15)
- ▶ Organisationsreglement BVS (OrgR-BVS)
vom 25. Juni 2013
- ▶ Finanzreglement BVS (FinR-BVS)
vom 25. Juni 2013
- ▶ Geschäftsordnung BVS
vom 1. Juli 2015
- ▶ Wahl des Verwaltungsrats durch den Regierungsrat des Kantons Zürich,
RRB vom 2. November 2011, Nr. 1308 sowie Ersatzwahlen
vom 11. Dezember 2013, RRB Nr. 1393, RRB vom 25. November 2015,
Nr. 1107 und RRB vom 15. Juni 2016, Nr. 576
- ▶ Wahl der Revisionsstelle durch den Regierungsrat des Kantons Zürich;
RRB vom 2. März 2016, Nr. 176
- ▶ Beschluss über die Entschädigung des Verwaltungsrats durch den
Regierungsrat des Kantons Zürich; RRB vom 25. Januar 2012, Nr. 73
- ▶ Weisung OAK BV 02/2012 vom 5. Dezember 2012 mit Änderung vom
17. Dezember 2015
- ▶ Rahmenvereinbarung zwischen der BVG- und Stiftungsaufsicht
des Kantons Zürich und dem Kanton Zürich betreffend Zusammenarbeit
vom 5./6. Februar 2013
- ▶ Informatik-Dienstleistungsvereinbarung SLA 01 VGR 2013
vom 15. Januar 2013

8.1.3 Revisionsstelle

Finanzkontrolle des Kantons Zürich, Weinbergstrasse 49, 8006 Zürich.

8.2 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

- 8.2.1 Bestätigung über die ordnungsgemässe Rechnungslegung
Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach der Fachempfehlung zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER. Als kleine Organisation im Sinne von Swiss GAAP FER beschränkt sich die BVS auf die Anwendung der Kern-FER. Die Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne von Swiss GAAP FER und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.
- 8.2.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze
Nachstehende Bewertungsgrundsätze wurden per 31. Dezember 2016 unverändert angewandt:
- Forderungen: Nominalwert unter Abzug allfälliger Wertberichtigungen
Sachanlagen: Anschaffungswert abzüglich der jährlichen Abschreibung von 20% des Anschaffungswertes
Verbindlichkeiten: Nominalwert
Rückstellungen: Bewertung der wahrscheinlichen Mittelabflüsse für bereits vorliegende Sachverhalte auf den Bilanzstichtag
- 8.2.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung
Keine
- 8.2.4 Erklärung betreffend die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt
Die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt beträgt 27,4.
- 8.2.5 Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen
Die Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen betragen CHF 17'690.10.

8.3 Erläuterungen zur Jahresrechnung

8.3.1 Flüssige Mittel

Per Bilanzstichtag verfügt die BVS über Flüssige Mittel in der Höhe von CHF 3'841'770.36.

8.3.2 Sonstige kurzfristige Forderungen

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen in der Höhe von CHF 393'940.71 stellen vor allem ein Guthaben gegenüber dem Kanton Zürich dar.

8.3.3 Anlagevermögen

	2016 CHF	2015 CHF
Anschaffungskosten		
Per 1. Januar	8'873	8'873
Zugänge	44'972	0
Abgänge	8'873	0
Per 31. Dezember	44'972	8'873
Kumulierte Wertberichtigungen		
Per 1. Januar	3'549	1'774
Abschreibungen	10'845	1'775
Abgänge	8'873	0
Per 31. Dezember	5'521	3'549
Buchwert per 31. Dezember	39'451	5'324

Die Sachanlagen werden über fünf Jahre abgeschrieben.
Der Abschreibungssatz beträgt 20% vom Anschaffungswert.
Die Aktivierungsuntergrenze für Neuanschaffungen beträgt CHF 5'000 (Einzelbewertung).

8.3.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Die passiven Rechnungsabgrenzungen in der Höhe von CHF 639'675.16 beinhalten im Wesentlichen ab Oktober 2016 fakturierte Kursgebühren für die Informationstage zur beruflichen Vorsorge, welche die BVS Anfang 2017 durchführt (siehe Ziffer 4.4 des Geschäftsberichts).

8.3.5 Ergebnis Jahresrechnung

Nach drei aufeinander folgenden Jahren mit Gewinnen schliesst das Geschäftsjahr mit einem Verlust von CHF 682'576.49 ab. Das Eigenkapital der Anstalt hat sich deshalb auf CHF 3'748'049.30 verringert. Der Verlust ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen:

Die Nettoerlöse aus Leistungen von CHF 6'432'297.47 liegen um CHF 312'066.33 unter dem Vorjahreswert. Der Rückgang hat damit zu tun, dass die Vorsorgeeinrichtungen nicht mit grundlegenden rechtlichen Neuerungen konfrontiert waren und deshalb von der BVS weniger Reglementsänderungen zu beurteilen waren. Dieser Effekt bewirkt Mindereinnahmen von rund CHF 200'000. Zum anderen verringert sich laufend die Anzahl der zu beaufsichtigenden Vorsorgeeinrichtungen. Deshalb sind Erlöse von rund CHF 100'000 entfallen.

Der Personalaufwand erhöhte sich auf CHF 5'756'246.55 (Vorjahr CHF 4'771'247.70), im Wesentlichen verursacht durch die Anforderungen der langfristigen Strategie der BVS. Zusätzlich waren im Geschäftsjahr aber auch Mehrkosten infolge einer gehäuften Fluktuation zu verzeichnen.

Die Kosten für den Standortwechsel der BVS per März 2016, der infolge des Standortwechsels von einer kantonalen in eine privat bewirtschaftete Immobilie weggefallene Mietvorteil und die Bildung einer Rückstellung schlagen sich in den anderen betrieblichen Aufwendungen nieder und haben zu einem Anstieg auf neu CHF 1'675'157.60 (Vorjahr CHF 1'284'183.75) geführt. Die unter «Projekte» ausgewiesenen Investitionen zur Verbesserung der Effektivität und Effizienz namentlich im Bereich der Informatik liegen im Rahmen des Vorjahres.



8.3.6 Andere betriebliche Erträge

Diese Position enthält einen Betrag von CHF 47'522.55, den die BVS gegenüber der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge in Rechnung stellte. In dieser Höhe beziffert die BVS die einmaligen Kosten für die Teilrückzahlung von zu hohen Gebühren, welche die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge für die Jahre 2012 und 2013 von den Vorsorgeeinrichtungen erhoben hatte. Da sich die Rechnungsempfängerin für den Ausgleich dieser Fremdkosten nicht zuständig hält, hat die BVS im Sinne der Bilanzvorsicht den Guthabenbetrag zulasten des übrigen Betriebsaufwandes passiv abgegrenzt.

8.4 Aufsichtsabgabe an die Oberaufsichtskommission für berufliche Vorsorge

Gemäss gesetzlichem Auftrag führt die BVS bei den von ihr beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen, welche dem Freizügigkeitsgesetz unterstehen, das Inkasso der Aufsichtsabgabe an die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge durch. Die den Vorsorgeeinrichtungen in Rechnung gestellte Aufsichtsabgabe für das Geschäftsjahr 2016 beträgt insgesamt CHF 998'646.95. Der Betrag von CHF 908'072.24 wurde an die Oberaufsichtskommission weitergeleitet. Nicht weitergeleitet, sondern einbehalten wurden einerseits der unter Abschnitt 8.3.6 erläuterte Betrag von CHF 47'522.55 sowie andererseits der Betrag von CHF 43'052.16, welcher die Aufsichtsabgabe zweier Vorsorgeeinrichtungen betrifft. Diese Vorsorgeeinrichtungen haben beim Bundesverwaltungsgericht eine Beschwerde gegen die Berechnungsgrundlage für die Aufsichtsabgabe eingereicht. Bis der definitiv zu leistende Betrag bekannt ist, wird der von der BVS vereinnahmte Betrag nicht an die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge weitergeleitet, sondern in der Bilanz unter den Rechnungsabgrenzungen in den Passiven ausgewiesen.

8.5 Eventualverpflichtungen und weitere, nicht zu bilanzierende kurzfristige Verpflichtungen

Per 31. Dezember 2016 sind neun Rechtsmittelverfahren gegen Verfügungen der BVS hängig. Bei drei der Verfahren ist die Auferlegung einer Parteientschädigung in der Höhe von rund CHF 4'000 bis CHF 8'000 pro Verfahren möglich. Insgesamt bestehen quantifizierbare Verpflichtungen mit Eventualcharakter in der Höhe von rund CHF 20'000.

8.6 Ereignisse nach Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt.

09 Revisionsbericht

Kanton Zürich



Finanzkontrolle

Bericht der Finanzkontrolle

zur Jahresrechnung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang, für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich

Der Verwaltungsrat der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich trägt die Gesamtverantwortung für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Kern-FER (Rahmenkonzept und den Swiss GAAP FER 1 - 6) sowie dem Finanzreglement der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich. Die Verantwortung für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist, obliegt im Sinne des Finanzreglements dem Direktor. Darüber hinaus ist der Direktor der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich für die Anwendung der rechtmässigen Rechnungslegungsmethode sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Finanzkontrolle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Kern-FER sowie dem Finanzreglement der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich sowie den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewendeten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Rechnungsjahr den Kern-FER sowie dem Finanzreglement der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich.

Wir empfehlen die Jahresrechnung zur Genehmigung.

Zürich, 26. April 2017

Finanzkontrolle des Kantons Zürich

Martin Billeter
zugelassener Revisionsexperte

Markus Bächler
zugelassener Revisionsexperte



**BVG- und Stiftungsaufsicht
des Kantons Zürich (BVS)**
Stampfenbachstrasse 63
Postfach | 8090 Zürich
T 058 331 25 00
www.bvs-zh.ch

